

99013042173000, 99013042173000

Leistungen der Krankenhilfe - Übernahme von Beiträgen für eine freiwillige Krankenversicherung Versorgung

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/389451768/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013042173000, 99013042173000
Leistungsbezeichnung I	Leistungen der Krankenhilfe - Übernahme von Beiträgen für eine freiwillige Krankenversicherung Versorgung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Pflegepersonen, Beitragsübernahme, Krankenhilfe, Pflegekind, Pflegeeltern
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	Versorgung (173)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_40.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_40.html
Teaser	Wenn für ein Pflegekind eine Familienversicherung nicht möglich ist und auch keine Pflichtversicherung besteht, kann das Jugendamt angemessene Beiträge für eine freiwillige Krankenversicherung übernehmen.
Volltext	Pflegekinder müssen krankenversichert sein. Wenn für ein Pflegekind kein anderweitiger Krankenversicherungsschutz besteht, kann das Jugendamt angemessene Beiträge für eine freiwillige Krankenversicherung übernehmen. Der Wechsel in eine freiwillige Krankenversicherung ist von Fristen abhängig, über die die zuständige Krankenkasse beraten kann.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Das Jugendamt prüft die individuellen Voraussetzungen für eine Beitragsübernahme. Anspruchsberechtigte sollten sich zunächst von ihrem örtlichen Jugendamt oder Pflegekinderdienst beraten lassen, bevor sie einen Antrag stellen.
Kosten	Für die Beantragung entstehen keine Kosten.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Erkundigen Sie sich bei Ihrem zuständigen Jugendamt oder Pflegekinderdienst. Ein Antrag auf Übernahme der Beiträge für eine freiwillige Krankenversicherung kann bei dem Jugendamt oder Pflegekinderdienst gestellt werden. Es ist auch möglich, den Antrag über den Onlinedienst „pflegekinderwesen-digital“ zu stellen. Dafür nutzen Sie das Formular „Formlose Anträge“.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung der Anträge durch das Jugendamt kann einige Zeit in Anspruch nehmen.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Leistungen der Krankenhilfe - Übernahme von Beiträgen für eine freiwillige Krankenversicherung • Übernahme von Beiträgen der freiwilligen Krankenversicherung für Pflegekinder • Zuständig: Jugendamt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das für Sie zuständige Jugendamt.
Zuständige Stelle	Jugendamt
Formulare	
Ursprungsportal	Leistungen der Krankenhilfe - Übernahme von Beiträgen für eine freiwillige Krankenversicherung Versorgung, Health assistance benefits - payment of contributions for voluntary health insurance Care